Nr. 144. — Zweites Blatt.

Verantwortl. Redakteur: R. O. Köhler in Stettin.
Verleger und Drucker: R. Graßmann in Stettin, Kirchplatz 3—4.

Bezugspreis:
in Stettin monatlich 50 Pf., mit Botenlohn 70 Pf.,
in Deutschland vierteljährlich 1 Mk. 50 Pf., mit Botenlohn 2 Mk.

Anzeigen: die Kleinzeile oder deren Raum im Morgenblatt 15 Pf., im Abendblatt und Reklamen 30 Pf.

Stettiner Zeitung.

Abend-Ausgabe.

Sonnabend, 25. März 1899.

Annahme von Anzeigen Kohlmarkt 10 und Kirchplatz 3.

Vertretung in Deutschland: In allen größeren Städten Deutschlands: R. Mosse, Haasenstein & Vogler, G. L. Daube, Invalidendank. Berlin Bernh. Arndt, Max Gerstmann. Elberfeld W. Thienes. Halle a. S. Jul. Barck & Co. Hamburg William Wilkens. In Berlin, Hamburg und Frankfurt a. M. Heinr. Eisler. Kopenhagen Aug. J. Wolff & Co.

Griechische Reformen.

Es wird jetzt der Wortlaut der Thronrede bekannt, mit der König Georg die Session der griechischen Kammer eingeleitet hat. Aus derselben geht namentlich hervor, welche Reformen der König für sein Land in die Wege geleitet sehen will. In dieser Beziehung besagt die Thronrede u. A.:

„Die Erfahrungen der Vergangenheit lassen die Nothwendigkeit klar erkennen, den öffentlichen Dienst auf dem Wege der Gesetzgebung zu verbessern. Zu diesem Zwecke wird Ihnen meine Regierung Gesetzentwürfe unterbreiten, welche die Schaffung eines obersten Kontrollrathes für die Reorganisation und regelmäßige Aufsicht der verschiedenen Zweige der öffentlichen Verwaltung zum Gegenstande haben; ferner Gesetzentwürfe betreffend die Ernennung und Beförderung der Staatsbeamten und der unabsetzbaren Richter; betreffend gewisse Reformen im Institut der Friedensrichter; betreffend die nothwendige Heranziehung von Fachmännern des Auslandes, welche einzelne Zweige der Verwaltung reformiren und ein geeignetes Personal für den Polizeidienst heranbilden sollen; endlich wird Ihnen meine Regierung ein Preßgesetz unterbreiten. Die Reorganisation unserer Armee ist unaufschiebbar geworden. Zum Zwecke der Verbesserung von Kirchenangelegenheiten und des öffentlichen Unterrichts werden Ihnen Abänderungen gewisser Bestimmungen des Zivilgerichtsverfahrens, sowie des Verfahrens in Wechselstreitigkeiten vorgelegt werden. Ferner werden Ihnen Vorlagen zugehen über die Austrocknung von Sümpfen und über die Ortschaften, welche Erdbeben ausgesetzt sind. Werden die im Zuge befindlichen Besprechungen rechtzeitig beendet, so werden Ihnen auch Vorlagen betreffend die Eisenbahn Piräus-Larissa und über die Erbauung einer Trinkwasserleitung für Athen zugehen."

Gewiß ein reichhaltiges und auch rationelles Programm — bei dem leider nur das Eine vergessen ist: woher will Griechenland das Geld nehmen, um viele dieser Reformen durchzuführen?

Die Vorgänge in Frankreich.

Lanessans Erklärung, er könne über das Geständniß des Hauptmanns Freystätter, wonach Dreyfus unschuldig verurtheilt worden sei, nichts aussagen, weil er über die Vorgänge in seinem Hause keine Mittheilung machen könne, gilt als Bestätigung des Geständnisses. Freystätter befindet sich in Paris. Die Generalstabspresse greift ihn an, weil er die Meldung nicht sofort dementirte.

In der gestrigen Sitzung des Kassationshofes verlas der Berichterstatter der Dreyfus-Angelegenheit, Ballot-Beaupré, seinen Bericht, in dem er die Zurückweisung des Gesuches der Frau Dreyfus auf Ablehnung der drei Räthe Petit, Crepon und Lepelletier beantragt. Der Generalstaatsanwalt Manau dagegen beantragte formell die Zulassung des betreffenden Gesuchs. — Der Kassationshof verwarf das Gesuch der Frau Dreyfus auf Ablehnung der drei Räthe Petit, Crepon und Lepelletier und verurtheilte Frau Dreyfus zu 100 Franks Geldstrafe.

Die Mittheilung der Geheimakten an den Kassationshof beginnt Montag. Man glaubt, daß mehr als vier Sitzungen zur Prüfung erforderlich seien. Die gestrige Entscheidung des Kassationshofs wurde als erwartet ruhig aufgenommen, da sie der Revisionsfrage keineswegs präjudizirt.

Aus dem Reiche.

Generalmajor von Rabe, Kommandeur der 35. Kavalleriebrigade in Graudenz, der während der letzten Sommermanöver in Dt. Eylau einen Schuß in den Oberschenkel erhielt — eine Affaire, die seiner Zeit berechtigtes Aufsehen erregte —, ist gestern als vollständig geheilt aus der Klinik entlassen worden. — Seinen 70. Geburtstag feiert heute **Dr. Wilhelm Wehrenpfennig,** der Dezernent für das technische Unterrichtswesen im Kultusministerium. — In Hamburg ist gestern der **Syndikus des Senats Dr. Leo** gestorben. — In Halle beschloß eine Versammlung, das geplante **Bismarckdenkmal** in Form der von der deutschen Studentenschaft vorgeschlagenen Säulen, möglichst aus dem heimathlichen Porphyr, zu errichten. Die Kosten (15—20 000 Mark) sollen durch private Sammlungen aufgebracht werden. — In Metz beträgt das gesamte durch die **Schleifung der Wälle** frei werdende Gelände rund 100 Hektar. Von diesen hat sich die Militärverwaltung 20 Hektar für Bauten und Exerzierplätze vorbehalten. Die übrigen 80 Hektar gehen in den Besitz der Stadt über. Der von der Stadt zu zahlende Preis wird durch eine Kommission, zu der beide Betheiligte die Mitglieder ernennen, festgestellt werden, kann aber, da die Stadt zu 5 Mark für das Quadratmeter ein altes Vorkaufsrecht hat, 4 Millionen nicht übersteigen. Die meisten Kosten wird wohl die Einebnung der Wälle und die Anlage der Straßen und Plätze verursachen. Sie fallen ebenfalls der Stadt zur Last. Bei Anwesenheit des Kaisers im Juli d. J. hofft man den ersten Spatenstich thun zu können. — Auch in Bremen droht eine **Fahrradsteuer;** die Budgetkommission schlägt nämlich vor, die für Radfahrwege geforderten Beträge vorläufig abzusetzen und die Einführung einer Fahrradsteuer zu genehmigen, nach dem Vorbilde anderer Städte. Die Steuerdeputation arbeitet bereits einen bezüglichen Steuerentwurf aus. — Aus dem **nördlichen Schleswig** wird der „Nordd. Allg. Ztg." geschrieben: Es haben einige weitere Ausweisungen dänischer Unterthanen stattgefunden im Sundewitt und im westlichen Theil des Kreises Hadersleben. Mehrere Besitzthümer sind aus dänischen in deutsche Hände übergegangen. Im Kirchdorfe Hamm wurde zum ersten Male in der ersten Abtheilung ein deutscher Gemeindevertreter gewählt. In Gravenstein ist die gesamte Flecken svertretung jetzt deutsch geworden.

Deutschland.

Berlin, 25. März. In der am 23. d. M. unter dem Vorsitze des Staatsministers von Posadowsky abgehaltenen Vollsitzung des Bundesraths wurden der Entwurf eines Gesetzes über die Friedenspräsenzstärke des deutschen Heeres, sowie die Entwürfe von Gesetzen wegen Feststellung des Reichshaushaltsetats für das Rechnungsjahr 1899, wegen Aufnahme einer Anleihe für Zwecke der Verwaltungen des Reichsheeres, der Marine und der Reichseisenbahnen, wegen Verwendung überschüssiger Reichseinnahmen zur Schuldentilgung und wegen Feststellung des Haushalts-Etats für die Schutzgebiete auf das Rechnungsjahr 1899, in der Fassung der Reichstagsbeschlüsse angenommen. Ferner wurde zugestimmt: dem Entwurf einer kaiserlichen Verordnung über die Hauptmängel und Gewährfristen beim Viehhandel; den Gesetzentwürfen für Elsaß-Lothringen wegen Ausführung des Reichsgesetzes über Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit, wegen Ausführung der Grundbuchordnung, wegen Ausführung des Bürgerlichen Gesetzbuchs und wegen Feststellung des Landeshaushalts für 1899, dem Entwurf von Vorschriften zur Ausführung des Personenstandsgesetzes, den Vorlagen, betreffend die Verleihung von Korporationsrechten an die „Deutsch-Ostafrikanische Gummi-Handels- und Plantagen-Gesellschaft" und an die „Moliwe-Pflanzungsgesellschaft". Den zuständigen Ausschüssen wurden überwiesen: Der Entwurf eines Gesetzes wegen Verwendung von Mitteln des Reichsinvalidenfonds, die Vorlage, betreffend die allgemeine Rechnung über den Reichshaushalt für 1895—96, der Entwurf eines Gesetzes für Elsaß-Lothringen über das Hinterlegungswesen und den Geschäftsbetrieb der Staatsdepositenverwaltung, sowie der vom Reichstag beschlossene Gesetzentwurf wegen Abänderung des Reichstagswahlgesetzes. Außerdem wurde über verschiedene Eingaben Beschluß gefaßt.

— In London ist von einer geplanten Sommerreise des Kaisers Wilhelm zu den Regatten in Cowes vorläufig nichts bekannt.

— In der baierischen Kammer der Abgeordneten erklärte der Minister Frhr. v. Crailsheim auf nochmalige Vorwürfe der Sozialdemokraten und des Zentrums, daß das Reservatrecht Baierns durch das jetzige Reichsgesetz vollkommen gewahrt und auch für die Zukunft gesichert sei. Hierauf wurde der Gesetzentwurf über verschiedene militärische Bauten in München, darunter der Bau eines Armeemuseums einstimmig angenommen und Vertagung bis z. 17. April beschlossen.

Das Hausrecht des Gastwirthes

wird oft sehr falsch aufgefaßt, und dürfte es unsere Leser interessiren, was das Gastwirthsorgan „Küche und Keller" darüber schreibt:

„Man begegnet in Laienkreisen oft der Ansicht, daß das Hausrecht — gleichviel ob das des Gastwirthes oder einer anderen Person — erst dann in Wirkung treten, bezw. verletzt werden könne, wenn sich der Auszuweisende mißliebig gemacht habe oder überhaupt ein Grund zur Ausweisung vorliege. Diese Annahme ist falsch. Entsprechend dem § 123 des Reichsstrafgesetzbuches ist vielmehr das Hausrecht aufzufassen als das Recht des Inhabers eines Raumes auf alleinigen Aufenthalt in demselben, das heißt also, daß der Inhaber den Aufenthalt anderer Personen ohne Weiteres zu untersagen berechtigt ist. Das Gesetz statuirt dem Gastwirthe gegenüber keine Ausnahme. Der Gastwirth kann sich, wenn er grundlos Dritten den Eintritt in seine Räume verwehrt, unter Umständen wohl einer Beleidigungsklage aussetzen, aber sein Hausrecht hat er durch die beleidigende Handlung nicht mißbraucht. Wer wider den Willen des Wirthes in dessen Lokal tritt, begeht einen Hausfriedensbruch, genau so wie derjenige, der sich auf Aufforderung aus dem einmal betretenen Lokale nicht entfernt. Nach Dr. Abrahamson, der über das Hausrecht des Gastwirthes kürzlich eine interessante Abhandlung veröffentlichte, ist es nur streitig, ob im letzterwähnten Falle der ersten Aufforderung zum Verlassen des Lokales eine zweite zu folgen hat. Die erste Aufforderung soll dem Gast die Befugniß zum Verweilen entziehen, die zweite den Thatbestand des Hausfriedensbruchs erfüllen. In den Kreis dieser Betrachtungen gehören aber diejenigen Fälle, wo der Wirth von seinem Rücktrittsrecht Gebrauch macht. Ein Gast verweilt nämlich erst dann befugt, d. h. auf Grund eines Rechstitels, in dem Lokal, wenn seine Bestellung seitens des Wirthes angenommen ist, und diese Befugniß währt so lange, als zum gemächlichen Verzehren der bestellten Speisen und Getränke erforderlich ist. Außerhalb dieses Zeitraumes ist das Verweilen des Gastes unbefugt. Während der Vertragsdauer kann der Wirth den Gast verbindlich überhaupt nicht zum Verlassen des Lokals auffordern; außerhalb derselben genügt naturgemäß eine Aufforderung, um, wenn nicht befolgt, Strafe nach sich zu ziehen. Anders verhält es sich bei Erklärung des Rücktritts des Wirthes. Unter Rücktritt vom Vertrage ist hier die Weigerung des Wirthes, Speisen oder Getränke zu verabfolgen oder die Refüsirung einer Bestellung zu verstehen. Bis zur Erklärung ist das Verweilen des Gastes ei befugtes, erst durch dieselbe wird es zum un befugten. Wird nun aber die Rücktrittserklärung nicht ausdrücklich abgegeben, sondern der Gast einfach zum Verlassen des Lokals aufgefordert, so genügt nach dem oben zitirten Autor eine einzige Aufforderung. In die Praxis übertragen, hat demnach der Gastwirth, wenn er einen Gast in seinem Lokale nicht dulden will, seinen Willen vor Entgegennahme er Bestellung kund zu geben. Hat er einmal die Bestellung angenommen, dann liegt ein regelrechter Vertrag vor, den ebenso wie der Gast auch der Wirth innehalten muß. Länger als wie zum gemächlichen Verzehren der bestellten Speisen und Getränke braucht aber der Wirth den Aufenthalt, wie gesagt, nicht zu dulden."

Arbeiterbewegung.

Die außerordentliche **Generalversammlung des Arbeitgeberbundes** für das Maurer- und Zimmergewerbe von Berlin und den Vororten, die gestern Abend stattfand, beschäftigte sich mit der Stellungnahme zu den Lohn- 2c. Forderungen der Maurer, der Zimmerer und der Putzer, die von diesen für die Zeit vom 1. April d. J. bis 31. März n. J. aufgestellt und dem Bunde unterbreitet worden sind. Der Vorsitzende Baumeister Doebler verlas die Forderungen nach einem Neunstundentage, 60 Pfennig Mindeststundenlohn, Anerkennung des 1. Mai als Feiertag u. s. w. Nach längerer Erörterung wurde nahezu einstimmig ein Beschluß gefaßt, worin es heißt: Die tägliche Arbeitszeit für Maurer und Zimmerer beträgt während der eigentlichen Bausaison im Allgemeinen neun Stunden, doch soll es jedem Arbeitgeber unbenommen bleiben, nach entsprechender Vereinbarung mit seinen Arbeitnehmern länger arbeiten zu lassen. Die Arbeitspausen bleiben die bisher üblichen. Am Sonnabend findet ohne Lohnabzug eine Stunde früher als sonst Feierabend statt unter Wegfall der Vesperpau ; an dem letzten Arbeitstage vor den drei großen Festen wird in der Regel zwei Stunden früher als sonst ohne Lohnabzug Feierabend gemacht. Der Arbeitgeberbund steht grundsätzlich auf dem Standpunkt, daß sich die Lohnhöhe nach der Leistungsfähigkeit der einzelnen Arbeitnehmer richten muß; er wird demzufolge niemals einen Mindestsatz anerkennen und kann auch im vorliegenden Falle der Forderung, daß „kein Maurer und Zimmerer unter 60 Pf. für die Stunde entlohnt werden darf", nicht zustimmen. Die Lohnzahlung erfolgt in der Regel am Sonnabend auf der Baustelle oder je nach Vereinbarung. Die Forderung der grundsätzlichen Abschaffung der Akkordarbeit enthält einen unzulässigen Eingriff in das freie Verfügungsrecht des einzelnen Arbeitgebers wie des Arbeitnehmers. Der Bund muß daher an seinem bisherigen Standpunkte festhalten, daß es Sache der Betheiligten ist, ob und welche Arbeiten im Akkord hergestellt werden sollen. Die Forderung, den 1. Mai als Feiertag anzuerkennen, wird zurückgewiesen. Die allgemein gehaltenen Forderungen bezüglich der Baubuden und Aborte sind bisher den polizeilichen Anforderungen entsprechend erfüllt worden. Der Arbeitgeberbund aber empfiehlt seinen Mitgliedern, weiter darüber hinausgehende Wünsche der Arbeitnehmer nach

---

Feuilleton.

Die Aufhebung der Inquisition in Rom vor 50 Jahren.

Auch ein Jubiläum.

(Zum 27. März.)

Am 27. März d. J. feiert das Papstthum ein Jubiläum, welches nicht ganz stillschweigend hingehen darf. An diesem Tage werden es nämlich 50 Jahre, daß Serbini, der Minister der damaligen kurzlebigen Republik, die Pforten des päpstlichen Inquisitionspalastes sprengte, und gegen 30 Gefangene aus furchtbarer Kerkerhaft, in der sie zumeist ihres Glaubens willen gehalten waren, befreite. Am 4. April wurden die Thore der Inquisition dem Volk geöffnet, damit sich jeder von den dort früher verübten Schändlichkeiten überzeugen konnte. Luigi Desanctis, welcher 1847 zur evangelischen Kirche übertrat und 1868 als Professor am theologischen Seminar in Florenz starb, hat in seiner katholischen Zeit 10 Jahre lang das Amt eines Untersuchungsrichters als Theologe der römischen Inquisition bekleidet. So konnte es dort für ihn keine Geheimnisse geben, er hat die Gefängnisse besucht, Anklagen angenommen, die Beichte der Verurtheilten gehört, und ganze Aktenstöße durchgelesen, über welche er seine Meinung äußern konnte. Er spricht also aus eigenster Erfahrung und seine Schilderung, welche er in der Schrift „Papstthum und Jesuitismus, Briefe aus Rom" (deutsch von Th. W. Keller, Duisburg 1859) von dem römischen Inquisitionspalast und dem, was man darin fand, gab, verdient wohl volle Glaubwürdigkeit und alle Beachtung. Wir lassen hier seine Mittheilungen folgen. —

Der römische Inquisitionspalast zeigt in seinem Aeußeren eine einfache, ernste Bauart. Der abgelegene einsame Ort, an dem er steht, der Riesenbau des Vatikans, welcher ihn beherrscht und gleichsam zerdrückt, das eiserne Thor, welches den Eingang gewährt, die feierliche Stille, welche rings umher regiert, dies alles giebt dem ganzen Gebäude ein abschreckendes Aussehen. Es ist zusammengesetzt aus zwei rechtwinkligen Vierecken, welche durch ein ungleichseitiges Viereck mit einander verbunden sind. Der eine Theil des Rechtecks, welches nach der Straße hin liegt, bildete den alten Palast des rohen Michael Ghislieri, welcher später als Pius V. der Anstifter und Urheber der Bartholomäusnacht wurde. Er machte ihn der Inquisition zum Geschenk, welche das Gebäude zu Wohnungen für die Inquisitionsrichter und die Familiares (Diener) der Inquisition erweiterte. Das andere Rechteck ist für die Gefangenen bestimmt. Wir stiegen ins erste Stockwerk hinauf: hier kam man durch einen ungeheuren Saal in zwei besondere, sehr geräumige und sehr bequeme Zimmer; das eine gehörte dem Pater Kommissar, das andere dem Monsignore Assessor. Beide Räume waren nackt und leer, da die Bewohner alle Möbel derselben geflüchtet hatten. Hierauf betraten wir den Saal des schrecklichen Tribunals. In dessen Hintergrunde fällt das kolossale Wappen Pius V. sogleich in die Augen; ein Lehnstuhl des Pater-Kommissar, überragt von einem großen Kruzifix, eine länglich runde Tafel mit 20 Lehnsesseln für die Inquisitionsrichter, ein Porträt des schrecklichen Guzmann (St. Dominicus), bildeten die ganze Ausstattung dieses Saales. Eine Ueberschrift mit großen Lettern an der Thüre untersagte den Eintritt unter Androhung der Exkommunikation, doch ungeachtet dieses Verbots ging heute hier Jedermann und auch wir hinein. Es war ein großer Saal, dessen vier Wände ganz mit Kästen, welche Schriften enthalten, bedeckt sind; eine Anzahl Tische, mit den nöthigen Schreibmaterialien versehen, war alles, was von Möbeln in diesem ersten Theile der Archive, Kanzlei genannt, zu finden war. Hier sind alle neueren Prozesse und Verdammungsurtheile von der Mitte des verflossenen Jahrhunderts bis auf die jetzige Zeit aufbewahrt. Von da kommt man in die Bibliothek. Hier fanden wir die ganze Korrespondenz der Inquisition und alle in den verschiedensten Sprachen zum Lobe der Inquisition verfaßten Bücher. Eine andere Abtheilung, und zwar die werthvollste, enthält eine vollständige Sammlung der Werke der italienischen Reformatoren, Werke, von denen die meisten den gelehrtesten Bücherliebhabern gänzlich unbekannt sind, weil sie beinahe gänzlich vernichtet wurden. Ich glaube nicht, daß die Italiener so viel zu Gunsten des Evangeliums geschrieben haben. Jedoch der werthvollste Theil der Bibliothek besteht aus Handschriften, welche die Inquisition bei den ketzerischen Priestern bei ihrer Verhaftung vorfand, oder deren sich die Zensur bemächtigt hatte. Die dritte Abtheilung der Archive enthält die Prozeduren aus der älteren Zeit, von Pius V. an. Hier finden sich die berühmten Prozesse Luigi Pasqualis, Antonio Palearios, Carnesecchis und vieler anderer, welche in Rom des Evangeliums wegen verbrannt wurden. Hier sind die schrecklichen geheimen Fäden verborgen, welche zur Anstiftung des Blutbades im Veltlin angesponnen waren, hier die Dokumente der Pulververschwörung in England, der St. Bartholomäusnacht in Frankreich, und so manche andere Materialien, welche, wenn sie an das Tageslicht kämen, zeigen würden, was eigentlich das Papstthum ist. Von den Archiven gingen wir in einen anderen gänzlich leeren Saal, von welchem aus an den Seiten zwei Thüren in die Gemächer zweier Paters führen, welche Genossen (Kompagnons) heißen. Wir begaben uns in das Zimmer des zweiten „Genossen", welcher das Amt eines Untersuchungsrichters bekleidete. Gerade unter der Stelle, wo die Angeklagten gesessen hatten, bemerkte ich eine offene Fallthüre. Wir wollten wissen, was dies bedeute, und stiegen auf einer kleinen Wendeltreppe hinab, und gelangten zu einer frischen, auf Befehl der republikanischen Regierung in die Mauer angebrachten Oeffnung, welche sich in einem kleinen unterirdischen Gewölbe endigte, das einem Grabe glich; eine fette, schwarze, weiche Erde bedeckte den Boden. Ein Theil desselben war mit Erde und halb eingegrabenen menschlichen Gebeinen verschüttet. Bei diesem Schauspiel wollte mir beinahe das Herz erstarren, und mein Begleiter brauste in wildem Zorn auf beim Anblick dieser Greuel. In der Mitte des zweiten der beiden Rechtecke, welches die Kerker enthält, befindet sich ein feuchter, finsterer Hof, und die rings herum angebrachten kleinen, mit großen Eisenstäben versehenen Thüren zeigen uns, wo die alten Gefängnisse waren. Diese sind kleine, niedere und feuchte Zellen, kaum groß genug, eine einzige Person aufzunehmen. Unter diesen Zellen sind Erdgewölbe, welche aus den Trümmern des alten Neronischen Zirkus erbaut sind, aus Trümmern, welche dazu bestimmt zu sein scheinen, mit dem Blute der Märtyrer Jesu begossen zu werden. In diesen Gewölben findet man noch in einer Ecke eine steinerne Treppe von ungefähr 30 Stufen, auf welcher man die Unglücklichen hinabführte, welche verdammt waren, lebendig eingemauert zu werden. Die noch auf dem Boden gefundenen Leichname zeigen deutlich, auf welche Weise diese barbarische Exekution vollzogen wurde. Man grub jene Unglücklichen mit auf den Rücken gebundenen Händen bis zu den Schultern in mit Kalk vermischte Erde; alsdann vermauerte man die Oeffnung, und ließ sie Hungers sterben!!! Die krampfhaften Verdrehungen dieser Gerippe zeigen noch den schrecklichen Kampf an, welchen sie vor dem Sterben haben ausstehen müssen. Wir verließen diese Höllenwohnungen, um unsern Besuch in den alten Kerkern fortzusetzen. Ein kleiner Korridor, links von dem schon beschriebenen, führte zu einem andern Hofe, welcher noch schlechter war als der erste. Dieser Theil des Gebäudes enthält sechzig sehr kleine Kerker, welche in drei Stockwerke abgetheilt sind. In jedem der Kerker sieht man einen ungeheuern Ring, mit welchem man die Gefangenen um den Leib schloß; in einigen ist dieser Ring in der Mauer, in anderen am Pflaster des Bodens befestigt. In der Mitte eines der Kerker war ein runder Stein, den die Regierung hat aufheben lassen, welcher ein Loch verschloß, auf dessen Grunde man menschliche Gebeine sah. Ob die Schlachtopfer todt oder lebendig hier begraben worden sind, kann indeß nicht mit Bestimmtheit ausgemittelt werden. Inmitten solcher Greuel wird man von tiefer Rührung ergriffen, wenn man die halb verwischten Inschriften an den Mauern liest. In dem einen Gefängniß z. B. steht: „Der Herr ist mein Hirte, mir wird nichts mangeln"; in einem andern: „Die Willkür und die Grausamkeit der Menschen werden mich nie von Deiner Kirche, o Christus, meine einzige Hoffnung, trennen!" In einem dritten: „Selig sind, die um Gerechtigkeit willen leiden, denn das Himmelreich ist ihrer." Ich war von dem Anblick solcher Greuel ganz ermüdet und niedergeschlagen, und wir wandten uns zu den neuern Gefängnissen. Sie bestehen aus zwei Abtheilungen; jedes dieser Gefängnisse hat die Gestalt einer engen Zelle. Die Zellen waren drei Schritte lang. Ein Fenster befand sich in demselben so hoch oben, daß es den Gefangenen selbst unmöglich war, dieses zu öffnen und frische Luft einzulassen, sie waren hierbei auf die Gnade ihrer Kerkermeister angewiesen. Die Ausstattung bestand aus einem Strohsack, einem hölzernen Fußschemel, einem kleinen an der Wand befestigten Tisch, einem Krug und einem Nachtgeschirr. Bevor sich die Thür des Gefängnisses schloß, wurden sie völlig entkleidet und untersucht, Taschenmesser, Geld und Geldeswerthes, die Schnüre an den Schuhen, Halsbinden, Taschentücher 2c. wurden ihnen genommen. Täglich einmal öffnete sich die Gefängnißthür und der Kerkermeister brachte den Gefangenen die Mahlzeit, eine Suppe in einem kleinen Geschirr und etwa drei Unzen gesottenes Fleisch und zwölf Unzen Brod. Löffel, Gabel, Messer, Glas, Teller, alles dies wurde dem Inquisitionsgefangenen nicht gewährt. Die Zellen sind durch lange Korridore getrennt. Ueber der Thüre jeder Zelle ist ein Kruzifix, aber das Bild des Erlösers hat nicht den Ausdruck, den er haben mochte, als er jenes ergreifende Gebet sprach: „Vater! vergieb ihnen, denn sie wissen nicht, was sie thun!" nein, eher einen wilden und drohenden Ausdruck. Im Innern eines jeden Kerkers ist mit großen Lettern ein Bibelspruch über dem Eingang angebracht. Diese Sprüche sind unter den drohendsten Aussprüchen ausgesucht, die man nur im Gesetz und in den Propheten auffinden kann. Nirgends findet man einen Spruch, der von Barmherzigkeit und Gnade redete. In dem Wörterbuch der Inquisition würde man vergeblich nach einem derartigen Wort suchen. Nirgends findet man eine Regung des Mitleidens, denn mit einem Ketzer Mitleiden haben, wäre selbst eine Ketzerei. In einem Kerker z. B. stand der 6. Vers des 109. Psalm: „Setze Gottlose über ihn; und der Satan müsse stehen zu seiner Rechten." In einem andern Kerker las man den 17. Vers desselben Psalms: „Und er wollte den Fluch haben, der wird ihm auch kommen; er wollte des Segens nicht, darum wird er auch ferne von ihm bleiben." In einem dritten steht der 19. Vers des 28. Kapitels im 5. Buche Mose: „Du wirst verflucht sein, wenn du eingehst, und verflucht, wenn du ausgehst." Noch viele andere ähnliche Stellen könnte ich anführen. Noch weit furchtbarer aber, als die Zellengefängnisse, war das „Zimmer der Probe", wo diejenigen untergebracht wurden, welche sich den Forderungen der Inquisition nicht unterwerfen wollten. Weil man doch füglich die Folter nach alter Weise mit Daumenschrauben, Wippen, Verrenken der Glieder, Zerren, Verbrennen 2c. im 19. Jahrhundert nicht mehr anwenden konnte, hatte man eine neue Methode erfunden, hartnäckige Ketzer mürbe zu machen. Das „Zimmer der Probe" war ein sehr kleiner Raum unmittelbar unter dem Dach; durch ein gegen Mittag gerichtetes Dachfenster, das in der Mitte des Kerkers angebracht war, drang das Licht herein; aber der Zugang zu diesem Fenster wurde durch eiserne Stäbe verhindert und man konnte es nicht öffnen, um frische Luft zu schöpfen. In der Sommerhitze Roms war der Aufenthalt in diesem Kerker unerträglich; es war dort wie in einem glühenden Ofen. War die Sonne verschwunden, dann machte die in dem engen Raum zusammengedrängte Hitze das kleine Loch noch unerträglicher, weil man dann das ganze Grauen der verpesteten Atmosphäre noch mehr empfand, die durch die übermächtige Hitze, sowie durch die Ausdünstungen des Nachtgeschirrs verdorben war, welches gewöhnlich nur alle drei Tage geleert wurde. Zu diesen Qualen trat noch die des Durstes hinzu, da die Gefangenen nur täglich einmal ein ganz kleines Gefäß mit Wasser erhielten. Es blieb uns jetzt nur noch der Besuch der alten Folterkammer übrig, welche in einem der Erdgeschosse liegt, und zu welcher man auf einer kleinen steinernen Treppe hinabsteigt. Die Folterwerkzeuge sind nicht mehr vorhanden, aber man sah in einem an der Mauer angebrachten Stein den eisernen Haken, welcher zur Unterstützung der Achse des Rades diente, ferner in der Mitte den viereckigen Stein, in welchem der Balken befestigt wurde, welcher zur Strickfolter diente. Eiserne an der Wölbung angebrachte Ringe zeigen den Ort anderer Folter an. Ein großer Kamin in einer Ecke des Saales zeigt die Stelle der Feuerfolter an. Aber heute war dieses Gewölbe in einen Keller umgewandelt, worin der ehrwürdige Pater Inquisitor seinen Wein aufbewahrte. Neben diesem Keller hatte die Regierung der Republik eine Mauer einreißen lassen, welcher man, wiewohl sie erst neuerdings errichtet war, mit Koth einen grauen Anstrich gegeben hatte, damit sie alt aussehen möchte. Als aber der Mörtel von Sachkundigen untersucht wurde, so fand man leicht, daß die Mauer aus der allerneuesten Zeit stamme. Diese Oeffnung führte zu einem Saale, in welchem zwei große, ziemlich hohe, bienenkorbförmige Oefen standen, welche mit verkalkten Gebeinen angefüllt waren. Als nämlich die Inquisition ihre Opfer nicht mehr verbrennen durfte, verbrannte sie sie heimlich in diesen Oefen. Nachdem wir nun alles dies gesehen hatten, verließen wir diese Höhle, um nie wieder hineinzugehen. — —

Soweit Desanctis, welcher selbst zwei Jahre im Kerker der römischen Inquisition geschmachtet hat. Gott sei Dank, daß die römische Inquisition, deren Verfahren noch die Grausamkeit ihrer Gefängnisse übertraf, nunmehr der Geschichte angehört. Unzweifelhaft werden das Papstthum und die mit ihm verbundenen Jesuiten darüber trauern, daß ihrer Inquisition, welche der furchtbarste Hohn auf Christus und das Christenthum genannt werden darf, ein Ende gemacht ist und daß sie nicht mehr, wie vordem, gegen alle diejenigen wüthen können, welche sich ihrem Gewissenszwang nicht unterwerfen wollen. Möge die Menschheit vor der Wiederkehr solcher schrecklichen Zeiten auf immer gesichert sein!

Möglichkeit zu berücksichtigen. Der Bund erklärt sich bereit, auf Anrufen beider Parteien vermittelnd einzugreifen. Die Forderung der Putzer, an den Montagen um 8 Uhr zu beginnen, wird abgelehnt.

Stettiner Nachrichten.

Stettin, 25. März. Durch den zum 1. April 1899 zur Einführung kommenden Nachtrag I zum Deutschen Eisenbahn-Güter-Tarif, Theil I, werden sämtliche Futtermittel des Spezialtarifs II, nämlich: Erbsenschalen, Erdnußschalen, Fleischfuttermehl, Griebenkuchen, Kakaoschalen, Kleie, Maiskuchen und Maiskuchenmehl, Malztreber (getrocknete), Melassefutter, Oelkuchen, Oelkuchenmehl, entfettetes Oelsaatmehl aller Art, Reisabfälle, ungereinigter Rübensyrup, entölte Samen und Schlempen aller Art in den Spezialtarif III versetzt. Die hiermit verbundenen Frachtermäßigungen sind erheblich und betragen beispielsweise bei einer Wagenladung von 10 000 Kg. in den Stationsverbindungen Stettin Zgb.—Berlin Nordbhf. 17 M., Stettin Zgb.—Stolp 31 M., Stettin Zgb.—Köslin 22 M., Stettin Zgb.—Greifswald 15 M.

— Ueber die Fahrradbeförderung auf den Eisenbahnen liegt wieder ein Erlaß des Ministers der öffentlichen Arbeiten vor, worin die von den Eisenbahndirektionen getroffenen Anordnungen für die Beförderung unverpackter einsitziger Zweiräder in Schnellzügen gut geheißen werden. Der Minister ordnet zugleich an (was einem lange gehegten Wunsche der Radfahrer entspricht), daß die für die Beförderung der Fahrräder freigegebenen Schnellzüge demnächst durch Aushang auf den wichtigeren für den Fahrradverkehr in Betracht kommenden Stationen bekannt gemacht werden sollen. Auf Wunsch sollen diese Aushänge auch kostenfrei zur Verfügung gestellt werden. Endlich wünscht der Minister, daß in Zukunft die für die Radbeförderung freigegebenen Schnellzüge in den zum Aushange gelangenden Fahrplänen, in den Kursbüchern rc. an geeigneter Stelle, am zweckmäßigsten neben der Zugnummer durch ein beizudruckendes Rad oder dergleichen besonders gekennzeichnet werden sollen.

— Im Bezirk des Oberlandesgerichts Stettin ist der Referendar Dr. Ahlwardt zum Gerichts-Assessor ernannt.

* Am Dienstag, den 21. d. M., hielt der Bezirksverein Königsthor-Grünhof seine diesjährige März-Versammlung ab. Der Vorsitzende, Herr Biermann, gedachte zunächst des kürzlich verstorbenen Ehrenmitgliedes, Herrn Bank-Kassirer Mellin, der längere Zeit Vorsitzender des Vereins gewesen ist; auch die Versammlung ehrte das Andenken dieses Herrn durch Erheben von den Sitzen. Alsdann erhielt Herr Lehrer Weidemann das Wort zu einem Vortrage über „Das Soldatenleben im dreißigjährigen Kriege". Der Inhalt dieses Vortrages ist in Kürze folgender: Die Heere hatten im besten Falle die Stärke eines modernen Armeekorps; selbst Tilly hielt 40 000 Mann für die höchste Truppenzahl, die sich ein Feldherr wünschen könne. Begleitet wurde das Heer von einem Troß von ca. 100 000 Menschen, denn der Soldat fand es angenehm, zuweilen sein angetrautes Weib, häufiger aber eine hübsche Dirne mit sich zu führen und zu unterhalten. Mit den Weibern zogen die Kinder. Bei den Plünderungen trieb es der Troß am ärgsten; was das Gesindel nicht verzehren und mitnehmen konnte, zerschlug es. Beim Aufbruch mußte der Bauer anspannen und die wilde Gesellschaft ins nächste Quartier fahren; dann stahlen sie ihm oft noch Pferde und Ochsen und machten sich damit unsichtbar. Das Heer war eine Musterkarte verschiedener Nationen. Im Lager hauste das wilde Volk in zügellosem Haushalt. Besonders besucht waren stets die Spielplätze, wo auf jedem Mantel oder Tische die Würfel rollten. Häufig wurde die lautlose Arbeit durch Gezänk, Flüche und blitzende Degen unterbrochen, denn Betrug und falsche Würfel kamen nicht selten vor. Die Sinnlichkeit war in der Regel zügellos. Auch unsere schöne deutsche Sprache litt furchtbar. Das Rothwelsch oder die Gaunersprache wurde Gemeingut der Heere, und die Soldaten benutzten diese Feldsprache für den geheimen Verkehr mit dem schlechten Gesindel, das dem Heere folgte. Die Kriegszucht der Deutschen stand schon beim Beginn des Krieges in schlechtestem Rufe. Nicht selten brach offene Meuterei aus, und bei der Abdankung des Regiments konnte man oft 100 Parteien auf einem Platze im Zweikampf sehen. Dem Feinde gegenüber herrschte milder Kriegsgebrauch. Der verlangte Pardon wurde fast immer gegeben, oft sogar angeboten. Da der Soldat sehr unregelmäßig bezahlt wurde, war der Söldner auf Raub und Plünderung angewiesen. Hierbei wurden die unerhörtesten Greuelthaten verübt. Christoph von Grimmelshausen hatte also guten Grund zu singen:

So ist der Krieg der Länder Peste,
So geht es, wo Soldaten hausen;
Drum bleibe Mars aus Deutschland draußen,
Und weicht von uns, ihr Plünder-Gäste!

Dem interessanten, frei gehaltenen Vortrage folgte die Versammlung mit sichtlicher Spannung und reicher Beifall lohnte den Redner. — Den 2. Punkt der Tagesordnung bildeten auch diesmal kommunale Angelegenheiten. Berührt wurden hauptsächlich die Verlegung des Gänsemarktes, die Durchführung der Gas-Glühlicht-Beleuchtung, die Umpflasterung der Preußischenstraße und die Ablösung der Entwässerungsgebühren. Herr Malkewitz gab in längerem Vortrage eine Uebersicht über die bei Gelegenheit der Etatsberathung gefaßten wichtigeren Beschlüsse. Er berührte dabei auch die kürzlich erfolgte Ungültigkeitserklärung der Wahlen der 3. Abtheilung seitens des Bezirksausschusses und wies darauf hin, daß von Seiten der Kläger ausschließlich Gründe formeller Natur bei Erhebung des Protestes ins Feld geführt worden sind, nämlich Erleichterungen bei dem Wahlakt, mit denen man sich im Interesse der Wähler wohl hätte zufrieden geben können. Er hofft, daß das Ober-Verwaltungsgericht anders entscheiden werde, spricht aber zugleich die Ueberzeugung aus, daß man im andern Falle die unabhängigen Bürger Stettins zum Wahlkampf gerüstet finden werde. Gegen 11 Uhr wurde die Sitzung geschlossen.

* In der gestrigen Sitzung der Tiefbau-Deputation wurde über Vergebung städtischer Arbeiten und Lieferungen von bedeutendem Umfang Beschluß gefaßt. Die Lieferung einer Normal-Tenderlokomotive für den neuen Hafen wurde der Firma Henschel u. Sohn in Kassel zum Preise von 29 500 Mark, die Lieferung von Gas- und Wasserschiebern im Etatsjahr 1899—1900 der Firma H. L. G. Dehne in Halle a. S. zum Preise von 8027 Mark übertragen. — Die Ausführung des Sammelkanals der Sektion III von der Mittwochstraße bis zum Schlammfang am Dampfschiffsbollwerk wurde für 42 453,25 Mark der Firma Gustav Urban Nachfl. in Auftrag gegeben. — Schlossermeister A. Schwartz erhielt den Zuschlag auf ein Angebot zur Herstellnng der Kanalisation an der Westseite des Paradeplatzes zwischen Greifenstraße und Berliner Thor. Die Forderung beträgt 3205 Mark. — Die Herstellung von 200 laufenden Metern Holzbollwerk an der Schlächterwiese vor dem Grundstück der Klärstation wurde einschließlich der Holzlieferung dem Zimmermeister H. Schmidt hierselbst bei einer Forderung von 60 257 Mark übertragen. Die Lieferung von schmiedeeisernen, verzinkten Ankern, Bolzen rc. zum Bau des Holzbollwerks vor dem Grundstück der Klärstation auf der Schlächterwiese erhielt Schlossermeister C. Krüger mit einer Forderung von 4386,87 Mark in Auftrag.

— In den Geschäftsgegenden unserer Stadt entstehen immer mehr Geschäftsräume, welche durch ihre vornehme Ausstattung auffallen und bei denen auf die Bequemlichkeit des Publikums in jeder Weise Rücksicht genommen ist. Ein solches Geschäft ist auch heute wieder Breitestraße 33 eröffnet worden und zwar von der Firma Heinrich Ludwig Voigt, vormals v. Domarus u. Bork als Zweiggeschäft ihrer bewährten Stettiner Kaffee-Rösterei. Bei dem guten Ruf, welchen die Firma genießt, wird es sicher mit Freuden begrüßt werden, daß von derselben im Mittelpunkt des Geschäftsverkehrs eine Verkaufsstelle errichtet ist.

* Beim Aufziehen der Langenbrücke verunglückte gestern Abend ein Arbeiter, derselbe erlitt einen Bruch des linken Unterarmes und mußte er in das städtische Krankenhaus überführt werden.

* In der Nacht zum 12. März kamen auf dem Briefpostamt in Berlin aus einem Briefbeutel der Bahnpost Stolp-Berlin zwei Bündel Einschreibebriefe abhanden, darunter befanden sich 33 Briefe aus Stettin, 2 aus Köslin und einer aus Stolp.

* Aus den städtischen Straßenlaternen in der Birkenallee wurden in einer der letzten Nächte die Gasglühlichtkronen mit Glühkörpern und Zylindern gestohlen. Dieselben waren erst kürzlich neu aufgesetzt.

— Für nächsten Dienstag ladet Herr Franz Kirchner zu seinem Benefiz ein, ein beliebtes Mitglied des Bellevue-Theaters, derselbe hat den lustigen Schwank „Ein toller Einfall" zur Aufführung gewählt, und steht also ein lustiger Abend in Aussicht. — Die Operetten-Saison des Bellevue-Theaters beginnt in diesem Jahre früher als in den Vorjahren, denn sie nimmt bereits mit dem Osterfest ihren Anfang und zwar mit der „Geisha". In der Titelrolle wird sich wieder Fräulein Schwedler vorstellen.

— In den Zentralhallen finden am morgigen Sonntag wieder zwei Vorstellungen statt, von denen die erste bei kleinen Preisen Nachmittags 4½ Uhr beginnt. In beiden Vorstellungen treten sämtliche engagirten Kräfte auf.

— Im Konkordia-Theater ist morgen das letzte Sonntagsauftreten des gesamten Personals, für die Ostertage sind durchweg neue Kräfte gewonnen, welche bisher in Stettin noch nicht bekannt sind.

Aus den Provinzen.

× **Swinemünde,** 24. März. An Kommunalabgaben werden hierselbst pro 1899—1900 erhoben werden 200 Prozent Zuschlag zur Staats-Einkommensteuer und 175 Prozent Zuschlag zu der staatlich veranlagten Realsteuer.

Gerichts-Zeitung.

Berlin, 24. März. Für kaufmännische Kreise von Interesse ist eine Reichsgerichtsentscheidung, die sich auf die Beschaffenheit der Handlungsbücher im Falle eines Konkurses bezieht. Der Kaufmann Goldstein hatte im April 1897 in der Chausseestraße ein Geschäft eröffnet, stellte aber bereits im November desselben Jahres seine Zahlungen ein. Es wurde gegen ihn Anklage erhoben und ihm zur Last gelegt, keine Eröffnungsbilanz gezogen, außerdem aber seine Handlungsbücher so unordentlich geführt zu haben, daß sie keine Uebersicht seines Vermögensstandes gewährten. Wegen dieser unordentlichen Führung der Handlungsbücher verurtheilte ihn s. Z. die erste Strafkammer des Landgerichts I. zu zwei Wochen Gefängniß. Es war festgestellt worden, daß der Angeklagte in der letzten Zeit des Bestehens seines Geschäfts die Eintragungen nicht mehr in seine ordentlichen Geschäftsbücher, sondern in ein kleines blaues Heftchen gemacht hatte, aus welchem sie von Zeit zu Zeit übertragen wurden. Die Strafkammer hatte einen Verstoß gegen das Gesetz für vorliegend erachtet, weil es ein solches Heft nicht als „eigentliches" Handlungsbuch ansah. Rechtsanwalt Dr. Haase legte hiergegen Revision ein und erzielte die Zurückverweisung der Sache in die erste Instanz. Das Reichsgericht führte in Uebereinstimmung mit der Ansicht des Vertheidigers Folgendes aus: Das Handelsgesetzbuch Art. 28 kennt keine „eigentlichen" Handlungsbücher, es genügt jede Buchführung, aus welcher die Handelsgeschäfte des Kaufmannes und die Lage seines Vermögens zu ersehen ist. Richtig ist, daß das bloße Notiren zur Unterstützung des Gedächtnisses keinen Ersatz für die vorgeschriebene Buchführung bieten kann. Wenn jedoch die Aufzeichnungen in dem gehefteten Buch nach der Ordnung desselben als fortlaufende schriftliche Fixirung der Tageseinnahmen gelten konnten, so stand nichts entgegen, das Heft als einen Bestandtheil der geschäftlichen Buchführung anzusehen. — Auf Grund dieser reichsgerichtlichen Entscheidung beantragte Rechtsanwalt Dr. Haase nunmehr die Freisprechung des Angeklagten, auf welche der Gerichtshof auch erkannte.

Breslau, 24. März. Der Bürgermeister und Standesbeamte der Stadt Priebus, von Prittwitz und Gaffron, sowie sein Privatschreiber Born, die in die Standesregister gesetzwidrige Eintragungen gemacht, auch ganze Blätter ausgerissen hatten, sind von der Strafkammer zu Sagan freigesprochen worden, weil ihnen das Bewußtsein von der Gesetzwidrigkeit ihres Handelns gefehlt habe. Der Staatsanwalt hatte je drei Monate Gefängniß beantragt.

Düsseldorf, 24. März. Der ehemalige Schauspieler Cornelius Weiser, der am 17. Februar d. Js. die Choristin Lina Richter in einem öffentlichen Lokal erstach, wurde wegen Mordes zum Tode verurtheilt.

Kunst und Wissenschaft.

— Der von den Berliner Künstlern veranstaltete diesjährige Gesindeball erzielte eine Gesamteinnahme von 10 005,94 Mark. Nach Abzug der Kosten für Damenspende, Musik, Postkarten, Verkaufsgegenstände rc. verblieb eine Reineinnahme von 7859,35 Mark, wovon 2500 Mark der Pensionsanstalt der Deutschen Bühnengenossenschaft 500 Mark, dem Asylverein für Obdachlose, 500 Mark dem Berlin-Brandenburger Heilstättenverein für Lungenkranke, 500 Mark den Kinder-Volksküchen und armen Konfirmanden, 500 Mark zur Speisung armer Kinder und Nothleidender 500 Mark, einem schwerkranken greisen Journalisten überwiesen worden sind. Der Rest fällt der Unterstützungskasse für nothleidende Künstler zu.

Amsterdam, 24. März. In Rijnsburg bei Leiden wurde heute das Spinoza-Museum eingeweiht in dem Hause, in welchem Spinoza die letzten Jahre gewohnt hat; das Haus ist in dem Stile des 17. Jahrhunderts restaurirt. Bolland, Professor in Leiden, hielt die Festrede, in welcher er sich über das Leben und Wirken Spinozas verbreitete.

Vermischte Nachrichten.

— Ein Feind von Komplimenten war der alte Großherzog von Mecklenburg-Schwerin, Friedrich Franz I., der Schwiegervater der Schwester Kaiser Wilhelms I., Prinzessin Alexandrine. Er war ein echter Mecklenburger von altem Schrot und Korn, dessen Typus Onkel Bräsig Fritz Reuter unsterblich gemacht hat. Am 21. Mai 1822 fand die Hochzeit des Erbgroßherzogs in Berlin statt. Nach der Trauung stellte der mecklenburgische Minister von Bernstorff dem Großherzog den Erzieher des preußischen Kronprinzen, Ancillon, den späteren Minister der auswärtigen Angelegenheiten, vor. Ancillon sagte: „Ich habe schon meine persönliche Aufwartung machen wollen, zu meinem Bedauern aber Eure königliche Hoheit nicht zu Hause getroffen." „Wohl war ich zu Hause, aber ich habe mich verleugnen lassen. Das ist nicht zum Aushalten mit dem ewigen Aufwarten. Ihr Berliner seid voller Komplimente; es ist ob ganz Berlin mir auf dem Halse läge. Sie sollen ein gelehrter und guter Mann sein. Besuchen Sie mich in Ludwigslust und bleiben Sie so lange, wie es Ihnen gefällt. Aber verschonen Sie mich hier mit leeren Komplimenten!" Das war deutsch und deutlich!

Danzig, 23. März. In Prauß ist der Arbeiter August Konsorski von dem Arbeiter Pegler in einer unerhört rohen Weise erstochen worden. Die Mutter des K. erzählt über den Vorgang Folgendes: Sie sei schon in ihrer Wohnung gewesen und habe sich entkleidet gehabt, als sie den Hülferuf ihres Sohnes hörte. Ohne sich anzukleiden, eilte sie zur Unglücksstelle und bat den Arbeiter Pegler, der mit gezücktem Messer dastand, flehentlich, er möchte doch Erbarmen mit ihrem Sohne haben; dieser habe ihm doch nicht das Geringste gethan. Pegler habe dann mit den Worten: „Er ist mir am ersten in den Weg gekommen; er muß sterben und ich will in das Zuchthaus" der Frau einen so derben Faustheib gegen die Brust versetzt, daß sie rückwärts umfiel und nicht wieder aufzustehen vermochte. Pegler habe dann mit einem sehr langen Messer, das er an der Griffseite mit einem Lappen bewickelt hatte, auf den Sohn eingehauen. Bereits nach dem ersten Hieb, der dem K. den Leib fast der Länge nach aufschlitzte, so daß die Eingeweide herausfielen, brach K. zusammen. P. habe sich dann wie ein Wütherich auf den K. gestürzt und ihm das gezückte Messer unzählige Male in den Körper gestoßen. Ein Beweis für die Wuchtigkeit der Stiche ist die, daß sogar zwei Rippenknochen zerschnitten sind. Mit den Worten „Fünf Jahre Zuchthaus nehme ich für ihn gerne, wenn er stirbt" habe sich Pegler dann entfernt. K. ist natürlich seinen furchtbaren Verletzungen erlegen.

Teplitz, 24. März. Der der Brüxer Bergbaugesellschaft gehörige Tagbau „Vertrau auf Gott" in Schellenken steht seit einigen Tagen in Flammen. Der Tagbau gleicht einem ungeheuren Feuerherd, den Tausende von Menschen umstehen. Es ist zur Zeit unmöglich, vorauszusagen, bis wann die Bewältigung des Brandes möglich sein wird.

Börsen-Berichte.

Stettin, 25. März. Wetter: Heiter. Temperatur 0 Grad Reaumur. Barometer 771 Millimeter. Wind: West.

Spiritus per 100 Liter à 100% loko ohne Faß 70er 38,40—38,80 bez.

Landmarkt.

Weizen 152,00 bis 154,00. Roggen 136,00 bis 137,00. Gerste 130,00 bis 132,00. Hafer 132,00 bis 134,00. Heu 1,25 bis 1,75. Stroh 22 bis 24. Kartoffeln 41 bis 48 per 24 Zentner.

Berlin, 24. März. In Getreide rc. fanden keine Notirungen statt.

Spiritus loko 70er amtlich 39,60, loko 50er amtlich —,—.

London, 24. März. Wetter: Schön.

Berlin, 24. März. Schluß-Kourse.

Preuß. Consols 4%	100,60
do. do. 3½%	100,75
do. do. 3%	92,10
Dtsch. Reichsanl. 3%	92,10
Pom. Pfandb. 3½%	98,90
do. do. 3%	89,30
do. Neul. Pfd. 3½%	98,40
3% neuländ. Pfdbr.	89,10
Centrallandschaft-Pfandbr. 3½%	99,60
do 3%	89,40
Italienische Rente	—,—
do. 3% Eisb.-Obl.	59,60
Ungar. Goldrente	100,30
Rumän. 1881er am. Rente	101,20
Serb. 4% 95er Rente	62,10
Griech. 5% Goldr. von 1890	43,50
Rum. am. Rente 4%	92,50
Mexikan. 6% Goldr.	—,—
Oesterr. Banknoten	169,55
Russ. Bankn. Cassa	216,10
do. do. Ultimo	—,—
Gr. Russ. Zollcoup.	323,55
Franz. Banknoten	81,00
National-Hyp.-Cred.-Ges. (100) 4½%	97,50
do. (100) 4%	—,—
do. (100) 4%	—,—
do. unkb. b. 1905 (100) 3½%	—,—
Pr. Hyp.-A.-B. (100) 4% V.—VI. Em.	100,50
Stett. Vulc.-Aktien Lit. B.	227,50
Stett. Vulc.-Prior.	227,00
Stett. Straßenbahn	174,50
Petersburg kurz	215,50
Warschau kurz	215,75

London kurz	204,00
London lang	202,65
Amsterdam kurz	168,20
Paris kurz	80,85
Belgien kurz	80,70
Berl. Dampfmühlen	130,75
Neue Dampf.-Comp. (Stettin)	107,00
Chamotte-Fabr. A.-G. vorm. Didier	428,00
„Union", Fabr. chem. Produkte	157,40
Barziner Papierfabr.	202,75
Stöwer, Nähmasch. u. Fahrrad-Werke	160,50
4% Hamb. Hyp.-Bank b. 1900 unk.	100,00
3½% Hamb. Hyp.-B. unk. b. 1905	98,00
Stett. Stdtanl. 3½%	97,75
Ultimo-Kourse:	
Disc.-Commandit	200,30
Berl. Handels-Ges.	162,10
Oesterr. Credit	230,30
Dynamite Trust	179,10
Bochumer Gußstahlf.	250,50
Laurahütte	230,50
Harpener	183,10
Hibernia, Bergw.-Gesellschaft	192,75
Dortm. Union Lit. C.	119,25
Ostpreuß. Südbahn	91,50
Marienburg-Mlawka-bahn	81,10
Norddeutscher Lloyd	116,75
Lombarden	29,10
Franzosen	154,70
Luxemburg. Prince-Henribahn	105,60

Tendenz: Fest.

Paris, 24. März, Nachmittags. (Schluß-Kourse.) Träge.

	24.	23.
3% Franz. Rente	102,30	102,35
5% Ital. Rente	95,05	95,25
Portugiesen	26,80	27,10
Portugiesische Tabaksoblig.	—,—	—,—
4% Rumänier	93,70	93,80
4% Russen de 1889	—,—	102,40
4% Russen de 1894	100,45	100,40
3½% Russ. Anl.	—,—	—,—
3% Russen (neue)	93,75	94,15
4% Serben	—,—	62,50
4% Spanier äußere Anleihe	59,10	59,20
Convert. Türken	22,87	22,90
Türkische Loose	121,50	121,00
4% türk. Pr.-Obligationen	—,—	481,00
Tabacs Ottom.	287,00	290,00
4% ungar. Goldrente	101,30	—,—
Meridional-Aktien	710,00	714,00
Oesterreichische Staatsbahn	—,—	781,00
Lombarden	—,—	166,00
B. de France	3975	4025
B. de Paris	1011	1008
Banque ottomane	567,00	569,00
Credit Lyonnais	905,00	906,00
Debeers	710,00	712,00
Langl. Estrat.	94,00	94,00
Rio Tinto-Aktien	1005,00	1011
Robinson-Aktien	278,50	279,50
Suezkanal-Aktien	3712	3715
Wechsel auf Amsterdam kurz	205,62	205,62
do. auf deutsche Plätze 3 M.	122,12	122,12
do. auf Italien	7,00	7,00
do. auf London kurz	25,21	25,21
Cheque auf London	25,23	25,23
do. auf Madrid kurz	394,00	391,00
do. auf Wien kurz	207,00	207,00
Huanchaca	58,00	55,25
Privatdiskont	2⅞	2⅞

Köln, 24. März. Rüböl loko 52,50, per März 50,30. — Wetter: Schön.

Magdeburg, 24. März. Zucker. Kornzucker exkl. 88 Proz. Rendement 10,85 bis 11,05. Nachprodukte exkl. 75 Proz. Rendem. 8,70 bis 8,85. Stetig. Brodraffinade I. 24,00 bis 24,12½. Brodraffinade II. 23,75 bis —. Gem. Raffinade mit Faß 23,87½ bis 24,37½. Gem. Melis I. mit Faß 23,37½ bis 23,50. Ruhig. Rohzucker I. Produkt Transito f. a. B. Hamburg per März 9,95 G., 10,02½ B., per April 10,02½ G., 10,07½ B., per Mai 10,12½ G., 10,15 B., per August 10,35 G., 10,37½ B., per Oktober-Dezember 9,50 G., 9,55 B. Stetig.

Wochenumsatz im Rohzuckergeschäft 95 000 Zentner.

Hamburg, 24. März, Nachmittags 3 Uhr. Kaffee. (Nachmittagsbericht.) Good average Santos per März 28,75 G., per Mai 29,25 G., per September 30,00 G., per Dezember 30,50 G.

Hamburg, 24. März, Nachmittags 3 Uhr. Zucker. (Nachmittagsbericht.) Rüben-Rohzucker 1. Prod. Basis 88 pCt. Rendement, neue Usance frei an Bord Hamburg, per März 9,97½, per April 10,02½, per Mai 10,10, per August 10,32½, per Oktober 9,60, per Dezember 9,50. Ruhig.

Bremen, 24. März. (Börsen-Schlußbericht.) Raffinirtes Petroleum. [Offizielle Notirung der Bremer Petroleum-Börse.] Loko 6,85 B. Schmalz sehr fest. Wilcox in Tubs 28¼ Pf., Armour shield in Tubs 28¼ Pf., andere Marken in Doppel-Eimern 28¾—29¾ Pf. — Speck fest. — Short clear middl. loko 26¾ Pf. — Reis stetig. — Kaffee unv. — Baumwolle ruhig. Upland middl. loko 31½ Pf.

Wien, 24. März. Getreidemarkt. Weizen per Frühjahr 9,63 G., 9,64 B., per Mai-Juni 9,24 G., 9,25 B. Roggen per Frühjahr 8,02 G., 8,04 B. Mais per Mai-Juni 4,83 G., 4,84 B. Hafer per Frühjahr 6,05 G., 6,06 B.

Pest, 24. März, Vormittags 11 Uhr. Produktenmarkt. Weizen loko flau, per März 10,74 G., 10,75 B., per April 9,76 G., 9,77 B., per Mai 9,44 G., 9,45 B., per Oktober 8,53 G., 8,54 B. Roggen per März 7,99 G., 8,00 B. Hafer per März 5,72 G., 5,73 B. Mais per Mai 4,55 G., 4,56 B. Kohlraps per August 12,05 G., 12,15 B. — Wetter: Trübe.

Amsterdam, 24. März. Java-Kaffee good ordinary 27,00.

Amsterdam, 24. März. Bancazinn 64,25.

Amsterdam, 24. März, Nachmittags. Getreidemarkt. Weizen auf Termine geschäftslos, per März —,—, per Mai —,—. Roggen loko ruhig, do. auf Termine ruhig, per März —,—, per Mai 136,00, per Oktober 124,00. Rüböl loko 24,50, per Mai 23,00, per Herbst 23,00.

Antwerpen, 24. März. Getreidemarkt. Weizen ruhig. Roggen ruhig. Hafer behauptet. Gerste ruhig.

Antwerpen, 24. März, Nachm. 2 Uhr. Petroleum. (Schlußbericht.) Raffinirtes Type weiß loko 18,75 bez. u. B., per März 18,75 B., per April 18,75 B., per Mai 19,00 B. Ruhig.

Schmalz per März 68,75.

Paris, 24. März. (Schluß.) Rohzucker ruhig, 88 Proz. loko 30,00 bis 30,75. Weißer Zucker matt, Nr. 3 per 100 Kilogramm per März 31,00, per April 31,12, per Mai-August 31,50, per Oktober-Januar 30,00.

Paris, 24. März. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen beh., per März 20,90, per April 20,95, per Mai-Juni 21,20, per Mai-August 21,00. Roggen ruhig, per März 13,60, per Mai-August 13,75. Mehl fest, per März 43,25, per April 43,50, per Mai-Juni 43,80, per Mai-August 43,60. Rüböl ruhig, per März 49,25, per April 49,25, per Mai-August 50,00, per September-Dezember 51,00. Spiritus matt, per März 44,75, per April 45,00, per Mai-August 43,75, per September-Dezember 40,25. — Wetter: Kalt.

Havre, 24. März, Vorm. 10 Uhr 30 Min. (Telegramm der Hamburger Firma Peimann, Ziegler & Co.) Kaffee good average Santos per März 35,00, per Mai 35,25, per September 36,25. Behauptet.

London, 24. März. 96% Javazucker loko 11,87 fest, Rüben-Rohzucker loko 9 Sh. 11¼ d. ruhig.

London, 24. März. Chili-Kupfer 66,37, per drei Monate 66,62.

London, 24. März. Kupfer Chilibars good ordinary brands 66 Lstr. 7 Sh. 6 d. Zinn (Straits) 107 Lstr. 12 Sh. 6 d. Zink 27 Lstr. 15 Sh. — d. Blei 14 Lstr. 7 Sh. 6 d. Roheisen Mixed numbres warrants 54 Sh. 5 d.

London, 24. März. Getreidemarkt. (Schluß.) Markt träge.

Fremde Zufuhren seit letztem Montag: Weizen 37 860, Gerste 29 980, Hafer 86 990 Quarters.

Liverpool, 24. März. Getreidemarkt. Weizen unverändert bis ½ d., neuer Mais 1 d. höher, Mehl unverändert. — Wetter: Schön.

Glasgow, 24. März. (Schluß.) Roheisen. Mixed numbers warrants 54 Sh. 2½ d. Warrants Middlesborough III. 47 Sh. 11 d.

Glasgow, 24. März. Die Vorräthe von Roheisen in den Stores belaufen sich auf 308 538 Tons gegen 332 859 Tons im vorigen Jahre. Die Zahl der im Betriebe befindlichen Hochöfen beträgt 83 gegen 81 im vorigen Jahre.

Petersburg, 24. März. Weizen loko 11,00, Roggen loko 7,70 bis —,—, Hafer loko 4,90 bis 5,15, Leinsaat loko 13,50 bis 13,75, Hanf loko —,—, Talg loko —,—. — Wetter: Frost.

Newyork, 24. März. (Anfangskourse.) Weizen per Mai 73,25. Mais per Mai 40,00.

Newyork, 24. März, Abends 6 Uhr.

	24.	23.
Baumwolle in Newyork	6 3/16	6 3/16
do. Lieferung per April	—,—	5,87
do. Lieferung per Juni	—,—	5,93
do. in Neworleans	5 11/16	5 11/16
Petroleum, raff. (in Cases)	8,10	8,10
Standard white in Newyork	7,35	7,35
do. in Philadelphia	7,30	7,30
Credit Calances at Oil City	113,00	113,00
Schmalz Western steam	5,55	5,55
do. Rohe und Brothers	5,70	—,—
Zucker Fair refining Moscovados	3,87	3,87
Weizen stramm.		
Rother Winterweizen loko	82,25	80,87
per März	82,12	80,75
per Mai	75,25	73,87
per Juli	74,25	72,75
per August	—,—	—,—
Kaffee Rio Nr. 7 loko	6 1/16	6 1/16
per April	5,00	5,00
per Juni	5,15	5,15
Mehl (Spring-Wheat clears)	2,75	2,75
Mais fest,		
per März	—,—	41,37
per Mai	40,50	40,12
per Juli	40,75	40,25
Kupfer	17,50	17,50
Zinn	23,65	23,50
Getreidefracht nach Liverpool	1,25	1,25

Chicago, 24. März.

	24.	23.
Weizen stramm, per März	—,—	—,—
per Mai	70,37	68,62
Mais fest, per März	34,12	33,75
Pork per März	8,95	8,87½
Speck short clear	5,00	4,87½

Berlin, 24. März.

Butter-Wochenbericht

von Gebrüder Lehmann & Co., NW. 6, Charité-Straße 7, Ecke Luisenstraße.

Noch hat sich vom Festgeschäft nicht viel bemerkbar gemacht, doch giebt man sich der Erwartung hin, daß sich reger Bedarf einstellen wird. Die Notirung ist daher unverändert belassen worden.

Preisfeststellung der von der ständigen Deputation gewählten Kommission (Alles pro 50 Kilo): Hof- u. Genossenschaftsbutter: Ia. 102 M., IIa. 99 Mark, IIIa. abfallende 96 Mark.

Landbutter. Preußische und Littauer 86 bis 90 Mark, Netzbrücher 86 bis 88 Mark, Polnische — bis — Mark, Pommersche 86 bis 90 Mark, Baierische Senn- 90 bis 95 Mark, Baierische Land- 83 bis 85 Mark, Schlesische 86 bis 90 Mark, Galizische 80 bis 83 Mark.

Wasserstand.

* **Stettin,** 25. März. Im Revier 5,85 Meter = 18' 8".

Telegraphische Depeschen.

Berlin, 25. März. Der Vorstand des Turfklubs ersucht das „B. T.", festzustellen, daß die Entlarvung eines Falschspielers nicht im Turfklub selbst erfolgte. Der Betreffende hatte sich zur Aufnahme im Turfklub gemeldet, der nichts im Wege stand, da er Regierungsassessor, Reserveoffizier und alter Herr eines sehr feudalen Korps war. Bis zur Erledigung der Aufnahmeformalitäten nahm der Betreffende als Verkehrsgast am Spiel im Klub Theil. Seine Aufnahme als Mitglied unterblieb, da inzwischen die Entlarvung desselben als Falschspieler dem Turfklub bekannt geworden war.

Der „Frkft. Ztg." wird aus London gemeldet: Wie der Korrespondent hört, schlägt Deutschland vor, die Samoa-Inseln zu theilen. Die Vereinigten Staaten von Amerika scheinen nicht abgeneigt zu sein, den Vorschlag anzunehmen, dagegen lehnt dies England ab, mit Rücksicht auf die öffentliche Meinung Australiens.

Wien, 25. März. Das „Fremdenblatt" verurtheilt in schärfster Form die gestern gemeldete Rede des jungczechischen Abgeordneten Brzeznovsky. Sollte derselbe thatsächlich diese Rede gehalten haben, so müsse derselben aufs entschiedenste entgegen getreten werden. Man könne Niemand gestatten, seiner grotesken Phantasie auf einem politischen Gebiete die Zügel schießen zu lassen, das nur mit Ernst betreten werden dürfe.

Brüssel, 25. März. „Etoile belge" interviewte einen hohen Beamten des Kongostaates über die Folgen, die der zwischen England und Frankreich geschlossene Vertrag für den Kongo-Reichsstaat haben könnte. Er erhielt den Bescheid, daß der englisch-kongolesische Vertrag von 1894 von Salisbury nicht aufgelöst worden sei; es geht daraus hervor, daß Belgien wahrscheinlich das Gebiet Bar-El-Ghazal pachtweise besetzen wird.

Paris, 25. März. Die antisemitische Presse ist über den gestrigen Beschluß des Kassationshofes sehr befriedigt. Beaurepaire schreibt im „Echo de Paris": Die Legalität hat gesiegt. Rochefort sagt im „Intransigeant": Der gestrige Beschluß beweise, daß der Kassationshof sich nicht beeinflussen lassen wird von der Bande Schakale, welche im Justizpalast herumlaufen und bereit sind, zu lecken und zu beißen, je nachdem sie glauben, schmeicheln oder drohen zu müssen.

Der Erzbischof von Albi ist gestern gestorben.

Rom, 25. März. Die „Fanfulla" versichert, der Papst habe seit der Operation das Zimmer nicht verlassen und die Schwäche nehme immer mehr zu.

Konstantinopel, 25. März. In Folge der blutigen Vorfälle in Mitrowitza richtete das Konsular-Korps von Uesküb an den Vali die kategorische Aufforderung, die schuldtragenden mohamedanischen Albanesen energisch zu bestrafen.

Algier, 25. März. Der Gouverneur von Algier hat dem Kolonienminister nach Paris ein Telegramm des Sektionschefs Foureau zugesandt, worin es heißt, daß er unter guten Bedingungen seine Mission fortsetze. Er berichtet weiter, daß er zahlreiche Kameele in Folge der schlechten Futterverhältnisse verloren habe. Ferner meldet er noch, daß gleichzeitig mit dem Telegramm ein Brief abgegangen ist. Er hebt ganz besonders die Energie des Kapitäns Pein hervor.